Donnerstag, 16. Februar 2023

P9_TA(2023)0059

Verfügbarkeit von Düngemitteln in der EU

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Februar 2023 zu der Mitteilung der Kommission über die Sicherstellung der Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von Düngemitteln (2022/2982(RSP))

(2023/C 283/12)

Das Europäische Parlament,

— unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 9. November 2022 mit dem Titel „Sicherstellung der Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von Düngemitteln“ (COM(2022)0590),

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 24. März 2022 zu dem Erfordernis eines vordringlichen Aktionsplans der EU zur Sicherstellung der Ernährungssicherheit inner- und außerhalb der EU in Anbetracht des russischen Einmarschs in die Ukraine ([1]),

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 20. Oktober 2021 zu einer Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem ([2]),

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 10. Februar 2021 zu dem neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft ([3]),

— unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Befristeter Krisenrahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine“ ([4]),

— unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 23. März 2022 mit dem Titel „Gewährleistung der Ernährungssicherheit und Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Lebensmittelsysteme“ (COM(2022)0133),

— unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 20. Juli 2022 mit dem Titel „Gaseinsparungen für einen sicheren Winter“ (COM(2022)0360),

— unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 20. Mai 2020 mit dem Titel „Vom Hof auf den Tisch — eine Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem“ (COM(2020)0381),

— unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 ([5]),

— unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2022/1854 vom 6. Oktober 2022 über Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreise ([6]),

— unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2019/1009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 mit Vorschriften für die Bereitstellung von EU-Düngeprodukten auf dem Markt und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1069/2009 und (EG) Nr. 1107/2009 sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2003/2003 ([7]),

([1]) ABl. C 361 vom 20.9.2022, S. 2.
([2]) ABl. C 184 vom 5.5.2022, S. 2.
([3]) ABl. C 465 vom 17.11.2021, S. 11.
([4]) ABl. C 426 vom 9.11.2022, S. 1.
([5]) ABl. L 435 vom 6.12.2021, S. 1.
([6]) ABl. L 261 I vom 7.10.2022, S. 1.
([7]) ABl. L 170 vom 25.6.2019, S. 1.

Donnerstag, 16. Februar 2023

— unter Hinweis auf die Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen ([8]) (Nitratrichtlinie),

— unter Hinweis auf die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen vom 4. Januar 2023 mit dem Titel „Drivers of food security“ (Triebkräfte der Ernährungssicherheit) (SWD(2023)0004),

— unter Hinweis auf die Veröffentlichung der Gemeinsamen Forschungsstelle über Technische Vorschläge für die sichere Verwendung verarbeiteter Gülle oberhalb des Schwellenwerts, der in der Nitratrichtlinie (91/676/EWG) für nitratgefährdete Gebiete festgelegt wurde ([9]),

— unter Hinweis auf die Anfrage an die Kommission zu der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Sicherstellung der Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von Düngemitteln“ (O-000001/2023 — B9-0010/2023),

— gestützt auf Artikel 136 Absatz 5 und Artikel 132 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,

— unter Hinweis auf den Entwurf einer Entschließung des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung,

A. in der Erwägung, dass Düngemittel und Nährstoffmanagement von wesentlicher Bedeutung sind, um die Erzeugung ausreichender und hochwertiger Nahrungsmittel sicherzustellen, und eine kritische Funktion im Hinblick auf die weltweite Ernährungssicherheit haben; in der Erwägung, dass sich heutige Engpässe bei Düngemitteln auf die Ernten von morgen auswirken können;

B. in der Erwägung, dass die Herstellung und der Preis mineralischer Düngemittel stark von der Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von Erdgas abhängig sind und die Herstellung auch bis zu 2,1 % der weltweiten Treibhausgasemissionen verursacht ([10]); in der Erwägung, dass für die Erzeugung von Düngemittelbestandteilen wie Stickstoff und Ammoniak Erdgas in enormen Mengen erforderlich ist; in der Erwägung, dass die Produktionskosten von Düngemitteln zu rund 80 % auf Erdgas entfallen;

C. in der Erwägung, dass die Belastungsgrenzen des Planeten für die biogeochemischen Ströme des Stickstoffkreislaufs (3,3 Mal) und des Phosphorkreislaufs (2 Mal) in der Union überschritten wurden ([11]);

D. in der Erwägung, dass die globale Krise bei der Versorgung mit mineralischen Düngemitteln und die Energiekrise, bei denen es sich um Folgen der rechtswidrigen Invasion der Russischen Föderation in die Ukraine vom 24. Februar 2022 handelt, die globale Ernährungssicherheit gefährden und die Lebensmittelpreise ansteigen lassen, was potenziell tiefgreifende Auswirkungen auf die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen weltweit haben kann, die in hohem Maße vom Zugang zu erschwinglichen und nährstoffreichen Lebensmitteln abhängig sind;

E. in der Erwägung, dass ein großer Anteil des zur Düngemittelherstellung verwendeten Erdgases in der Vergangenheit aus der Russischen Föderation stammte; in der Erwägung, dass die Russische Föderation weltweit der Hauptlieferant von Düngemitteln und ihren wesentlichen Bestandteilen ist; in der Erwägung, dass Russland seine dominante Stellung bei Gaslieferungen und Düngemitteln als politische Waffe missbraucht; in der Erwägung, dass der anhaltend hohe Einsatz mineralischer Düngemittel mit der Gefahr einhergeht, die Kriegsanstrengungen Russlands zu stärken und andere autokratische Regime zu unterstützen;

F. in der Erwägung, dass die Inflation umfassende Auswirkungen auf die Landwirtschaft in der Union hat, insbesondere dadurch, dass sie den gegenwärtigen Haushalt der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) stark belastet;

([8]) ABl. L 375 vom 31.12.1991, S. 1.
([9]) D. Huygens, G. Orveillon, E. Lugato, S. Tavazzi, S. Comero, A. Jones, B. Gawlik und H. Saveyn: „Technical proposals for the safe use of processed manure above the threshold established for Nitrate Vulnerable Zones by the Nitrates Directive (91/676/EEC)“, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2020.
([10]) https://www.nature.com/articles/s41598-022-18773-w
([11]) https://commission.europa.eu/publications/analysis-main-drivers-food-security_en, S. 26.

G. in der Erwägung, dass zahlreiche in der Union ansässige Hersteller mineralischer Düngemittel ihre Tätigkeit eingeschränkt oder ihre Produktion ganz eingestellt haben, was vor allem auf den Anstieg der Erdgaskosten, aber auch auf die Besteuerung und die Konkurrenz aus Ländern mit weniger Bürokratie zurückzuführen ist, was zu Engpässen, einem Anstieg der Düngemittelpreise und niedrigeren Erträgen führt, da die Landwirte keinen Zugang zu den Düngemitteln haben, die sie benötigen, um ihre Produktionsanforderungen zu erfüllen, und was sich letztlich auf die Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von Lebensmitteln auswirkt;

H. in der Erwägung, dass die größten Düngemittelhersteller weltweit Gewinne in Rekordhöhe verzeichnet haben ([12]);

I. in der Erwägung, dass die Landwirte nun mit der Frage konfrontiert sind, wie viel Risiko sie bei ihren Aussaat- und Produktionsentscheidungen eingehen können, oder sogar entscheiden müssen, ob sie ihre landwirtschaftliche Tätigkeit ganz einstellen, da die Düngemittelpreise in jüngster Zeit stark schwankten und in den vergangenen beiden Jahren auf ein in der Union nie dagewesenes Niveau angestiegen sind, was sich auf das Einkommensniveau der Landwirte und auch auf die Betriebsführung auswirkt; in der Erwägung, dass die Verfügbarkeit von Rohstoffen für die Herstellung von Düngemitteln nicht sichergestellt ist, was bei den landwirtschaftlichen Betrieben zu Engpässen während der Vegetationsperiode führen könnte;

J. in der Erwägung, dass die steigenden landwirtschaftlichen Betriebsmittelkosten wesentlich zu den hohen Agrarrohstoffpreisen in den vergangenen zwei Jahren beigetragen haben; in der Erwägung, dass sich die derzeitigen Betriebsmittelkosten möglicherweise nicht in den Preisen der gegenwärtig erwarteten künftigen Preise für Getreide, das 2023 geerntet wird, niederschlagen und die Erlöse daher womöglich niedriger ausfallen als die Produktionskosten; in der Erwägung, dass in einigen Mitgliedstaaten, insbesondere jenen in der Nachbarschaft der vom Krieg heimgesuchten Ukraine, der Verkaufspreis die Produktionskosten bereits jetzt schon nicht gedeckt hat; in der Erwägung, dass die Landwirte mit Investitionen in Düngemittel bei weiterhin hohen Preisen ein Risiko eingehen, da die Düngemittelpreise kurzfristig erheblich sinken können;

K. in der Erwägung, dass aufgrund der erhöhten Liquiditätsanforderungen und der Schwankungen auf dem Düngemittelmarkt viele kleinere Händler nicht in der Lage sind, das Risiko eines Markteintritts einzugehen, was den Wettbewerb beeinträchtigt; in der Erwägung, dass die Kommission Maßnahmen zur Minderung dieses Risikos ergreifen sollte, um den Wettbewerb zu stärken;

L. in der Erwägung, dass mit der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem das Ziel gesetzt wurde, die Nährstoffverluste bei gleichbleibender Bodenfruchtbarkeit um mindestens 50 % zu verringern; in der Erwägung, dass das Parlament dieses Ziel in seiner Entschließung vom 20. Oktober 2021 zu der Strategie begrüßt und auch darauf bestanden hat, dass sichergestellt werden muss, dass sich die Bodenfruchtbarkeit nicht verschlechtert; in der Erwägung, dass sich durch die Verwirklichung dieses Ziels der Einsatz von Düngemitteln bis 2030 um mindestens 20 % verringert;

M. in der Erwägung, dass die derzeitige Krise in Bezug auf die Verfügbarkeit mineralischer Düngemittel zeigt, dass die Tierhaltung für eine ausgewogene Landwirtschaft in der Union und für die Aufrechterhaltung der Nutzpflanzenerzeugung sehr wichtig ist, da sie die Ersetzung und Ergänzung mineralischer Düngemittel ermöglicht; in der Erwägung, dass es nach wie vor viele Quellen organischer Nährstoffe gibt, die derzeit nicht in vollem Umfang genutzt werden, wie Viehdung, Gärrückstände, Insektenkot und Klärschlamm; in der Erwägung, dass die Verarbeitung organischer Nährstoffe zu organischen Düngemittelprodukten eine wichtige Funktion bei der Verwirklichung der Ziele der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und der Klimaziele der Union übernehmen kann;

N. in der Erwägung, dass sich nach dem kombinierten Dürreindikator (CDI) in den ersten zehn Tagen des Monats August 2022 47 % Europas im Warn- und 17 % im Alarmzustand wegen schwerer Dürre befanden; in der Erwägung, dass die von der Dürre im Frühjahr 2022 betroffenen Regionen diejenigen waren, in denen sich die Bedingungen am stärksten verschlechterten ([13]);

O. in der Erwägung, dass die Umsetzung der Zurückgewinnung von Stickstoff aus Dung (RENURE) im Rahmen eines Dungbewirtschaftungssystems Fortschritte auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft und eine verbesserte Ressourceneffizienz im Lebensmittelsystem der Union ermöglicht;

P. in der Erwägung, dass die kommissionseigene Gemeinsame Forschungsstelle Kriterien für die sichere Verarbeitung von Gülle oberhalb des Schwellenwerts, der in der Nitratrichtlinie für nitratgefährdete Gebiete festgelegt wurde, erarbeitet hat;

([12]) https://grain.org/system/articles/pdfs/000/006/903/original/The%20Fertiliser%20Trap%20English%20-%20Embargoed%208th%20November%202022.pdf?1667838216

([13]) https://edo.jrc.ec.europa.eu/documents/news/GDO-EDODroughtNews202208_Europe.pdf

Donnerstag, 16. Februar 2023

1. hebt hervor, dass im September 2022 bei Stickstoffdüngemitteln eine Preissteigerung um 149 % verzeichnet wurde, und begrüßt die Mitteilung der Kommission über Düngemittel und die Absicht der Kommission, die Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von Düngemitteln zu vernünftigen Preisen sicherzustellen, um die Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft in der Union zu sichern;

2. betont, dass die Verfügbarkeit aller Arten von Düngemitteln und die Düngemittelherstellung für die Versorgung der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger mit Lebensmitteln und für die weltweite Ernährungssicherheit sowie für die Sicherstellung der Bodenfruchtbarkeit und die Verhinderung von Bodenverarmung von wesentlicher Bedeutung sind; stellt fest, dass die Herstellung von Düngemitteln auch für die Produktion von AdBlue für den Verkehr und von CO_2 für die Lebensmittelindustrie von wesentlicher Bedeutung ist; ist besorgt über den beispiellosen Anstieg der Preise für Stickstoffdünger, zu dem auch hohe Erdgaspreise und ein gestörter Zugang zu Gaslieferungen beigetragen haben, und betont, dass dies erhebliche Auswirkungen auf die Kosten der landwirtschaftlichen Erzeugung und die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft in der Union haben kann;

3. betont, dass die begrenzte Verfügbarkeit von Düngemitteln im Jahr 2022 zur Erschöpfung der verbleibenden Düngemittelreserven in Böden geführt hat, woraus sich 2023 erhebliche Auswirkungen auf die Lebensmittelproduktion in der Union ergeben könnten;

4. ist der Ansicht, dass die in der Mitteilung der Kommission enthaltenen Maßnahmen insbesondere als eine direkte Reaktion auf die Krise in der Versorgung mit Düngemitteln ein guter Ausgangspunkt, allerdings bei Weitem nicht ausreichend sind, um den Verwerfungen auf den Düngemittelmärkten zu begegnen und für eine langfristige strategische Autonomie im Hinblick auf Düngemittel zu sorgen; fordert die Kommission auf, eine langfristige Düngemittelstrategie der Union zu entwickeln und bis Juni 2023 eine langfristige nachhaltige Strategie der Union für Bodennährstoffe vorzulegen; fordert, dass umgehend allumfassende Maßnahmen ergriffen werden, um durch die Förderung einer nachhaltigen, umweltfreundlichen und an den Klimawandel angepassten Lebensmittelerzeugung neue Abhängigkeiten von Düngemittel- oder Energie- und Energieträgereinfuhren zu verhindern und die weltweite Ernährungssicherheit sicherzustellen und dabei dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kontext auf regionaler Ebene, Unionsebene und globaler Ebene Rechnung zu tragen;

5. hebt hervor, dass langfristige, auf Unionsebene eingerichtete Lösungen notwendig sind, insbesondere um wirtschaftliche Verzerrungen zwischen den Wirtschaftszweigen der Landwirtschaft der Mitgliedstaaten zu verhindern;

6. weist erneut darauf hin, dass selbst durch eine kurzfristige mangelnde Verfügbarkeit oder Erschwinglichkeit von Düngemitteln der termingerechte Anbau von Nutzpflanzen gefährdet werden kann, was sich dann negativ auf die Einkommen von Landwirten auswirkt; weist erneut darauf hin, dass dies zu Ernährungsunsicherheit beitragen kann;

7. betont, dass sich der Anstieg der Betriebsmittelkosten auf die Landwirtschaft der Union auswirkt, und hebt hervor, dass Landwirte in anderen Regionen wie Russland und Südamerika Zugang zu deutlich kostengünstigeren Düngemitteln haben, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte aus der Union geschwächt wird;

Kurzfristige Maßnahmen

8. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, angesichts des exponentiellen Anstiegs der Düngemittelkosten und des daraus resultierenden Anstiegs der Produktionskosten aus der Agrarreserve für das Haushaltsjahr 2023 eine sofortige Unterstützung für die Landwirte bereitzustellen;

9. betont jedoch, dass die Inanspruchnahme der Krisenreserve als finanzielle Reaktion nicht ausreicht, um die Herausforderungen zu bewältigen, und dass eine umfassendere Reaktion notwendig ist, um die derzeitige Krise anzugehen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die Landwirte Unterstützung erhalten, bis sich der Markt stabilisiert hat und Alternativen zu mineralischen Düngemitteln verfügbar werden; stellt fest, dass sich die Überlebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe in der Union durch die stetige Kürzung des GAP-Haushalts und den Inflationsdruck weiter verschlechtert hat;

10. fordert die Mitgliedstaaten auf, in diesem Zusammenhang der Sicherstellung eines ständigen und ununterbrochenen Zugangs zu Erdgas und Strom zu erschwinglichen Preisen für die Düngemittel- und damit zusammenhängende AdBlue- und CO_2-Herstellung in ihren nationalen Notfallplänen Vorrang einzuräumen, um langfristig für Ernährungssicherheit, die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt und einen funktionierenden Verkehr zu sorgen;

11. befürchtet, dass mit der Unterstützung für Landwirte und Düngemittelhersteller im Rahmen des Befristeten Krisenrahmens für staatliche Beihilfen das Risiko einer Renationalisierung, Fragmentierung und eines Wettbewerbs zwischen verschiedenen Märkten und einzelnen Landwirten einhergeht; betont, dass gemeinsame Maßnahmen bevorzugt werden müssen und dass gleiche Wettbewerbsbedingungen und eine gerechte Angebotsverteilung in der gesamten Union erforderlich sind;

12. weist in diesem Zusammenhang erneut darauf hin, dass es im Zuge der Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens möglich werden könnte, den GAP-Haushalt aufzustocken und den schwerwiegenden Auswirkungen der Inflation auf die Betriebsmittelkosten und die Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe Rechnung zu tragen; fordert die Union auf, nach alternativen Finanzierungsquellen außerhalb der GAP zu suchen, um geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung der Erschwinglichkeit und Verfügbarkeit von Düngemitteln in der Union und zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Mangels an Düngemitteln zu entwickeln;

13. weist die Mitgliedstaaten darauf hin, dass es möglich ist, im Rahmen ihrer GAP-Strategiepläne spezielle Ökoregelungen zur Förderung organischer Düngung oder der stärkeren Hinwirkung auf optimale pH-Werte in den Böden zu entwickeln, da dann weniger Düngemittel eingesetzt werden müssen und das begrenzte Angebot optimal genutzt werden würde, oder sektorale Interventionen im Kapitel über andere Wirtschaftszweige zu entwickeln, darunter möglicherweise auch Maßnahmen, mit denen die Entwicklung von Alternativen zur mineralischen Düngung angeregt wird, gemeinsame und kooperative Ansätze für Engpassszenarien unterstützt und Innovationen und Technologien zur Verringerung des Düngemitteleinsatzes angewandt werden;

14. würdigt die Funktion von Agrar- und Lebensmittelgenossenschaften und unterstützt diese Genossenschaften in besonderem Maße, da sie logistisch, organisatorisch und wirtschaftlich in der Lage sind, örtliche Projekte zur Düngemittelherstellung zu fördern, und zwar sowohl auf der Grundlage der Viehzucht als auch von Alternativen zu Düngemitteln auf der Basis fossiler Brennstoffe;

15. fordert die Kommission auf, mit Blick auf die Lage bei den Düngemitteln die Mitgliedstaaten bei der Suche nach Lösungen für die effiziente Nutzung der GAP-Strategiepläne zu unterstützen; fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre nationalen GAP-Strategiepläne erforderlichenfalls zu überarbeiten, um Lücken zu schließen, sodass der Einsatz von Düngemitteln optimiert und verringert wird und Nährstoffverluste gemindert werden, Anreize für den Ersatz und die Ergänzung von mineralischen Düngemitteln durch Nährstoffe aus organischen Quellen geschaffen werden und die Nutzung geeigneter Düngemethoden beschleunigt wird, damit die Fruchtbarkeit der Böden und optimale Ernten sichergestellt werden und der Verlagerung von CO_2-Emissionen in Gegenden mit niedrigeren Produktionsstandards vorgebeugt wird; betont, dass diese Überarbeitungen rechtzeitig vorgenommen werden sollten, sofern die Menge und Qualität der Erzeugung nicht verringert werden, und dass sie nicht als Änderung ihrer nationalen GAP-Strategiepläne gelten sollten, die nur einmal jährlich zulässig ist; hebt hervor, dass der Fruchtwechsel mit Hülsenfrüchten als Düngemethode in diesem Zusammenhang eindeutige Vorteile bieten kann, da er eine Nitratfixierung ermöglicht, wodurch weniger Düngemittel eingesetzt werden müssen; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass alle Mitgliedstaaten ihre Landwirte auf die Möglichkeit hinweisen, Zwischenfrüchte im Zusammenhang mit dem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand im Rahmen der GAP zu nutzen;

16. bestärkt die Mitgliedstaaten darin, das Potenzial der kürzlich erlassenen Verordnung (EU) 2019/1009 voll auszuschöpfen, mit der die Vorschriften für die Bereitstellung von Düngemittelprodukten aus der Union auf dem Markt überarbeitet wurden und die Öffnung des Unionsbinnenmarkts für organische Düngemittel und Düngemittel auf der Grundlage von Bioabfällen ermöglicht wurde, indem die CE-Kennzeichnung für diese Düngemittel geöffnet wurde;

17. fordert die Kommission auf, die Definition von Viehdung in den Rechtsvorschriften der Union zu aktualisieren, indem eindeutig zwischen verarbeitetem und nicht verarbeitetem Dung unterschieden wird, um angesichts der unterschiedlichen Zusammensetzungen und Verschmutzungsrisiken für angemessene Regelungen zu sorgen;

18. fordert die Kommission auf, wissenschaftliche Erkenntnisse über die Auswirkungen fermentierter Gülle und anderer verarbeiteter organischer Nährstoffe im Hinblick auf Klimavorteile und das Wasserverschmutzungsrisiko zu sammeln; fordert die Kommission auf, die mit dem Einsatz fermentierten Dungs und anderer verarbeiteter organischer Nährstoffe einhergehenden Vorteile für die Umwelt auszuschöpfen, wenn diese Vorteile wissenschaftlich nachgewiesen sind, indem der Einsatz gefördert wird und möglicherweise Rechtsvorschriften angepasst werden;

19. bedauert, dass in der Mitteilung keine Erleichterung des Einsatzes von organischen Alternativen zu chemischen Düngemitteln vorgesehen ist, etwa von aus Dung zurückgewonnenem Stickstoff (RENURE), Gärrückständen aus Bioabfällen, die durch anaerobe Vergärung tierischer Ausscheidungen gewonnen wurden, und anderen wirksamen und überprüften Instrumenten, die sowohl in der Landwirtschaft als auch in der Tierhaltung eingesetzt werden können, und fordert eine entsprechende Änderung von Anhang III der Nitratrichtlinie, wobei die Grundsätze der Effizienz und Sicherheit beibehalten werden müssen; fordert in der Zwischenzeit angesichts der derzeitigen Krise eine vorübergehende Ausnahme, da RENURE-Produkte und Gärrückstände chemische Düngemittel ersetzen können, ohne dass es zu zusätzlichen Emissionen, Stickstoffverlusten oder zusätzlicher Dungerzeugung kommt; fordert die Kommission auf, unverzüglich und spätestens in ihrem zukünftigen Aktionsplan für integriertes Nährstoffmanagement (INMAP) Gesetzgebungsmaßnahmen vorzuschlagen, um die legale und sichere Anwendung der von der Gemeinsamen Forschungsstelle entwickelten Kriterien umzusetzen, sodass die sichere Verwendung von RENURE oberhalb der Schwellenwerte, die in der Nitratrichtlinie für nitratgefährdete Gebiete festgelegt wurden, ermöglicht wird;

20. stellt fest, dass die Verwendung von Insektenkot als Düngemittel eine wichtige Funktion bei der Deckung des Nährstoffbedarfs des Bodens übernehmen kann; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, Anreize für die Verwendung von Insektenkot zu schaffen, indem die Belastungen durch unnötige Rechts- und Verwaltungsvorschriften so bald wie möglich beseitigt werden;

21. betont, dass ungleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen Düngemitteln mit gleichen Eigenschaften fortbestehen dürften, wenn sich die Anerkennung der Wiederverwendung von Nährstoffen aus verarbeiteter Gülle unter denselben Bedingungen wie bei chemischen Düngemitteln verzögert;

22. fordert die Kommission und den Rat auf, die vorübergehende Aussetzung der Einfuhrzölle auf alle mineralischen Düngemittel mit Ausnahme von Düngemitteln mit Ursprung in Russland oder Belarus auszuweiten, um die Verfügbarkeit von Düngemitteln für Landwirte zu erhöhen und dadurch die Preise zu stabilisieren, und den Unionsmarkt durch Verbesserung der Logistik und Verringerung des Verwaltungsaufwands dynamischer zu gestalten; unterstreicht, dass die Union nicht eine Abhängigkeit durch eine andere ersetzen sollte, in diesem Fall bei der Einfuhr von Düngemitteln, und auch nicht die Umstellung auf eine CO_2-arme Düngemittelindustrie der Union gefährden sollte, was weltweit zu einem erheblichen Anstieg der CO_2-Emissionen führen und die Verwirklichung der Klimaziele von Paris gefährden würde;

23. fordert die Schaffung eines Stützungsmechanismus für Händler, um das Risiko des Kaufs großer Düngemittelmengen einzugrenzen; weist darauf hin, dass mittels eines Terminkaufsystems, mit dem die Händler vor einer untragbaren Verschuldung geschützt werden, sichergestellt werden muss, dass sie mit einem geringeren Risiko in den Markt eintreten können;

24. bedauert, dass die Kommission keine Folgenabschätzung für die Reduzierung der Nährstoffverluste um mindestens 50 % bis 2030 vorgelegt hat, und fordert sofortige Maßnahmen, um hier Abhilfe zu schaffen;

25. fordert die Kommission auf, die Möglichkeit zu prüfen, Regeln für die Einrichtung eines gemeinsamen Mechanismus für den Ankauf von Düngemitteln auf Unionsebene festzulegen;

26. fordert die Kommission und den Rat auf, das Funktionieren des Unionsmarktes für Düngemittel zu verbessern, indem die logistischen Engpässe verringert und — insbesondere im Hinblick auf Einfuhren — für Ausgewogenheit gesorgt wird, indem der Verwaltungsaufwand für die Einfuhr und den Handel mit Düngemitteln verringert wird und indem den Händlern und Landwirten Kauf und Lagerung außerhalb der Saison erleichtert werden;

27. stellt fest, dass die Händler einen erhöhten Liquiditätsbedarf haben und dass über die Europäische Zentralbank Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden müssen, um die Kreditaufnahme und den Terminkauf von Düngemitteln zu erleichtern;

28. fordert die Kommission auf, strategische Allianzen mit zuverlässigen Partnern aufzubauen, um die Beschaffung von Düngemitteln mittelfristig zu erleichtern;

29. betont, dass durch Marktmanipulation die Versorgung mit Düngemitteln beeinträchtigt wird und Terminkontrakte für Getreide und Futtermittel beeinträchtigt werden können, was zu einer weiteren Inflation der Nahrungsmittelpreise für die Verbraucher führt;

Mittel- und langfristige Maßnahmen

30. nimmt zur Kenntnis, dass die Ausgangsstoffe für mineralische Düngemittel sowie Erdgas, Phosphor und Kalium überwiegend aus Drittstaaten und oft aus Staaten mit autokratischen Regimen stammen und eine Selbstversorgung mit mineralischen Düngemitteln kurz- oder sogar mittelfristig nicht realistisch ist; fordert daher, dass der Schwerpunkt stärker auf mittel- und langfristige Maßnahmen, einschließlich Investitionen und neue Geschäftsmodelle, gelegt wird, mit denen potenziell schädliche Einfuhrabhängigkeiten verringert oder beseitigt werden und insbesondere die Entstehung neuer solcher Abhängigkeiten verhindert und die strategische Autonomie der Union bei Düngemitteln gestärkt wird, insbesondere durch die Dekarbonisierung und die Einführung erneuerbarer Energiequellen für die Herstellung grüner Düngemittel, indem ein besserer Zugang zu organischen Düngemitteln und Nährstoffen aus rezyklierten Abfallströmen gewährt wird und die Kreislauffähigkeit der Landwirtschaft erhöht wird, wodurch die Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft in der Union gestärkt wird;

31. stellt fest, dass mit dem neuen CO_2-Grenzausgleichssystem der EU (CBAM) das wichtige Ziel verfolgt wird, die Verlagerung von CO_2-Emissionen zu verhindern, was mit anderen Zielen der Union wie der Sicherstellung der Ernährungssicherheit verbunden werden sollte;

32. fordert sofortige Maßnahmen, einschließlich der Sicherstellung angemessener Regelungen und Finanzierungen, damit die Produktionsprozesse der bestehenden Düngemittelindustrie in der Union wirksam und schnell dekarbonisiert werden können, mit dem Ziel, die Abhängigkeit von Erdgas zu beseitigen und den Landwirten in der Union erneuerbare, fossilfreie und CO_2-arme Düngemittel zur Verfügung zu stellen;

33. stellt fest, dass der Kauf von Gas aus Russland, das für die Herstellung von Düngemitteln verwendet wird, zur Finanzierung des Krieges in der Ukraine beiträgt; fordert deshalb, dass so schnell wie möglich ausreichende Mittel bereitgestellt werden, um die Abhängigkeit von Gas dieser Herkunft zu beenden;

34. betont, dass der Prozess der Dekarbonisierung und der Steigerung der Nachhaltigkeit und der Resilienz der Stickstoffdüngerindustrie beschleunigt werden muss, indem bei der Herstellung von Düngemitteln fossilfreie, CO_2-arme und erneuerbare Energie und rezyklierte Nährstoffe — insbesondere Stickstoff, der bei der Zersetzung von Viehdung entsteht — eingesetzt werden, sodass die Abhängigkeit von Erdgas abnimmt; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, neue Vorschläge zu unterbreiten, um den Einsatz kleiner und mittlerer Biogasanlagen zur Erzeugung von Düngemitteln und Energie in der gesamten Union und mit einem strategischen regionalen Schwerpunkt zu fördern, sodass die Landwirte bei der Schaffung einer nachhaltigen Wertschöpfungskette der Union unterstützt werden, durch die die Abhängigkeit der Union von Drittländern verringern wird; weist darauf hin, dass die Erhöhung der Zahl der Anlagen zur anaeroben Vergärung in der Landwirtschaft, deren strategischer Hauptzweck die Erzeugung von Biomethan und Gärrückständen ist, nicht allein mit Mitteln der GAP erfolgen sollte;

35. fordert die Kommission auf, mittel- und langfristige politische Maßnahmen vorzuschlagen, um die Verwendung von RENURE-Produkten zu ermöglichen, indem sie auf der Grundlage wissenschaftlicher Kriterien als Ersatz für chemische Düngemittel eingestuft werden, sodass die Landwirte die Möglichkeit erhalten, ihre Abhängigkeit von chemischen Düngemitteln zu verringern und die Kreislaufwirtschaft in den Betrieben durch die Verwertung von Abfallstoffen wie Dung zu verbessern;

36. weist auf das Potenzial der Offshore-Windkraft in der Union zur Erzeugung von Strom für die Wasserstoff- und Ammoniakproduktion hin; fordert die Kommission auf, die Machbarkeit eines integrierten Modells zur Herstellung von Ammoniak als nachhaltigem Kraftstoff für den Seeverkehr und als nachhaltige Quelle von Düngemitteln zu untersuchen;

37. fordert die Kommission auf, eine Folgenabschätzung vorzulegen, in der die Versorgung der Landwirtschaft in der Union mit Nährstoffen aus mineralischen, organisch-mineralischen und organischen Düngemitteln umfassend analysiert wird, wobei der Schwerpunkt auf der Verwirklichung des langfristigen Ziels der Selbstversorgung mit Nährstoffen liegt;

38. betont, dass zukunftssichere Terminals für verflüssigtes Erdgas (LNG) entwickelt werden müssen, die den Umschlag von Wasserstoff und Ammoniak erleichtern;

39. betont, dass die Art und Weise, wie Landwirte düngen, und die Effizienz des Nährstoffeinsatzes verbessert werden müssen, indem Anreize für Nachhaltigkeit und Optimierung geschaffen werden, insbesondere durch den Zugang zu gezielter technischer Beratung, Digitalisierung, Innovation, Präzisionslandwirtschaft und Instrumenten für das Nährstoffmanagement, die verbesserte landwirtschaftliche Verfahren ermöglichen, und durch die Bevorzugung und Unterstützung agrarökologischer Verfahren; bekräftigt, dass dies finanzielle Anstrengungen erfordert;

40. würdigt die Fortschritte, die bei der Ersetzung von Kunstdünger durch entwickelte, moderne, agrarökologische Methoden erzielt wurden, die im landwirtschaftlichen Alltag in innovativen Betrieben eingesetzt werden; fordert, dass diese Verfahren durch Beratungsstellen, im direkten Austausch zwischen den Landwirten und in den Schulen bekannt gemacht werden;

41. fordert eine stärkere Ausrichtung auf die Kreislaufwirtschaft und die Agrarökologie und damit auch einen stärkeren Forschungsschwerpunkt im Rahmen der Forschungsprogramme der Union auf die Entwicklung von Innovationen, darunter die Beschleunigung der Nutzung von RENURE und die Förderung der Wiederentdeckung, Verbreitung und Weitergabe von agrarökologisches Wissen, Methoden und Innovationen, insbesondere durch Landwirtschaftsschulen und Beratungsstellen, damit neue Düngemittel oder andere Alternativen entwickelt werden und die Präzisionslandwirtschaft gefördert wird;

42. fordert die Kommission auf, Informationen und Erfahrungen aus den Mitgliedstaaten zu Verfahren wie der Optimierung des Einsatzes von Düngemitteln, dem Nährstoffrecycling und dem Einsatz alternativer Nährstoffe zu erfassen und für deren Austausch zu sorgen und dabei auch die Hindernisse zu berücksichtigen, die bei der Ausweitung des Einsatzes dieser Alternativen auftreten, sowie darzulegen, wie diese Schwierigkeiten überwunden werden können; fordert die Umsetzung und Ausweitung des Farm Sustainability Tools (FaST) auf der Ebene der Mitgliedstaaten, um den Landwirten in der Union personalisierte und genaue Ratschläge zum Nährstoffmanagement, einschließlich des Düngemittelbedarfs, zu geben; unterstützt in diesem Zusammenhang den Einsatz digitaler Instrumente zur Entscheidungshilfe, insbesondere bei kollektiven und kooperativen Arbeitsformen, um die Beschränkungen, die mit einer geringen Betriebsgröße einhergehen, zu überwinden;

43. weist auf die hervorragende Gelegenheit hin, die unionsweite kollektive Abhängigkeit von chemischen Düngemitteln zu verringern, indem organischer Dünger aus der Viehzucht, stickstoffbindende Pflanzen wie Klee und Nährstoffbewirtschaftungsverfahren effizienter genutzt werden; fordert die Kommission auf, die Umsetzung und die Entwicklung dieser Maßnahmen finanziell zu unterstützen;

44. stellt fest, dass organischer Dünger aus der Viehzucht eine entscheidende Komponente beim Übergang zu nachhaltigeren Lebensmittelsystemen ist und in vielen Produktionssystemen der ökologischen Landwirtschaft eine entscheidende Funktion hat;

45. fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Quellen von Düngemitteln zu diversifizieren, neue Mineralvorkommen in der Union zu ermitteln und die bestehenden auf nachhaltige Weise zu erweitern, um die Abhängigkeit von ausländischen Märkten zu verringern und eine stärkere Selbstversorgung zu fördern; betont, dass die Union das Angebot an organischen Düngemitteln und agrarökologischen Techniken langfristig ausbauen muss, um die Abhängigkeit von Stickstoffdüngern zu verringern;

46. fordert die rasche Verabschiedung von Rechtsvorschriften über neue Pflanzenzuchttechniken, insbesondere über neue genomische Verfahren, mit denen die Ernteerträge gesteigert werden, ohne dass mehr Düngemittel verwendet werden müssen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Forschung und Entwicklung neuer Pflanzenzuchttechniken, einschließlich neuer genomischer Verfahren, zu unterstützen;

47. fordert die Kommission auf, eine Überprüfung aller stillgelegten Produktionskapazitäten für Düngemittel in der Union vorzunehmen und festzustellen, wo die Produktionskapazitäten erweitert werden könnten;

48. unterstützt die Herstellung umweltfreundlicher Düngemittel aus lokalen Ressourcen und erneuerbarer Energie, etwa grünem Ammoniak;

49. befürwortet den Einsatz von Leguminosen, um die Bodenqualität zu erhalten oder zu verbessern, ohne das Ziel der Ernährungssicherheit zu gefährden, und fordert eine Ausweitung des Anbaus von Leguminosen in der Union, um die biologische Vielfalt zu stärken und die Stickstoffbindung zu verbessern; fordert die Kommission auf, zeitnah eine Eiweißstrategie der Union für verbesserte landwirtschaftliche Verfahren vorzulegen, in der Leguminosen eine zentrale Bedeutung zukommt;

50. betont, dass die Erforschung der Bodenzusammensetzung und von Spurenelementen auf der Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe unterstützt werden muss; betont, dass diese Kenntnisse es den Landwirten ermöglichen, effizientere Dünge-, Anbau- und Bodenbewirtschaftungsmaßnahmen zu planen und die Grundlage für ein nachhaltiges Fruchtfolgeprogramm zu schaffen; fordert die Kommission — wie in der Bodenstrategie der Union für 2030 angekündigt — auf, eine Initiative mit dem Namen „Teste kostenlos Deine Böden“ einzurichten und technische und finanzielle Unterstützung in Form einer Öko-Regelung oder einer Maßnahme im Rahmen der zweiten Säule bereitzustellen;

51. betont die Bedeutung des Fruchtwechsels für die Fruchtbarkeit der Böden;

52. betont, dass Landwirten weitere finanzielle Unterstützung für den Einsatz von Kalk, Klee und artenreicher Grasnarben gewährt werden muss, um der unionsweiten Abhängigkeit von Düngemitteln entgegenzuwirken und die Ziele der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ zu erreichen;

53. spricht sich für einen verstärkten Einsatz von Biostimulanzien aus, um die Düngung durch eine Verbesserung der Nährstoffaufnahme und -wirksamkeit zu optimieren, die Toleranz von Nutzpflanzen gegenüber abiotischem Stress aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels wie Trockenheit und Extremtemperaturen zu stärken und ihre Leistung zu verbessern; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, in das Fachwissen und die Anzahl der Sachverständigen zu investieren, die der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit zur Verfügung stehen, und die Geschwindigkeit zu erhöhen, mit der neue Biostimulanzien bewertet und zugelassen werden können;

54. stellt fest, dass der ökologische/biologische Landbau weniger stark von Preissteigerungen betroffen ist; weist darauf hin, dass der Düngemittelindustrie in der Union bis zur Umstellung auf die Verwendung nachhaltiger Düngemitteltypen dennoch die notwendigen Einfuhren, einschließlich Gas, zur Verfügung gestellt werden müssen, um in der Union selbst Düngemittel zu produzieren und sicherzustellen, dass die Aussichten für die Ernten in der Union nicht negativ beeinflusst werden; fordert die Kommission auf, die Umsetzung der Maßnahmen zu beschleunigen, die sie in ihrer Mitteilung vorgesehen hat, um die Risiken und Schwachstellen zu bewältigen, die im Rahmen des Europäischen Mechanismus zur Krisenvorsorge und Krisenreaktion im Bereich der Ernährungssicherheit (EFSCM) ermittelt wurden;

55. befürwortet auch die Verwendung von Kompost und anderen Bodenverbesserungsmitteln zur Verbesserung der Bodengesundheit und der Düngung und gleichzeitig als Beitrag zur Bekämpfung der Dürre angesichts der wasserspeichernden Eigenschaften dieser Produkte;

56. stellt fest, dass Stickstoffoxid einen erheblichen Teil der landwirtschaftlichen Emissionen in der Union ausmacht, und fordert daher den Einsatz und die vorrangige Verwendung von Düngemitteln ohne Stickstoffoxidemissionen;

57. begrüßt, dass die Kommission einen Plan für integriertes Nährstoffmanagement (INMAP) angekündigt hat; spricht sich dafür aus, die Bedeutung einer ausgewogenen Pflanzenernährung für gesunde Böden und die Nahrungsmittelproduktion anzuerkennen, und befürwortet die unvoreingenommene Suche nach alternativen nährstoffreichen Nebenströmen und Energiequellen zur Förderung der Nutzung aller Bioabfälle und tierischen Nebenprodukte; betont, dass der Schwerpunkt des INMAP auf die Verbesserung der Effizienz der Nährstoffverwertung gelegt, in seinem Rahmen die Entwicklung von Gründüngern gefördert und die Nutzung von mineralischen und organischen Düngemitteln durch Präzisionslandwirtschaft, Nährstoffmanagementplanung, verbesserte Lagerung und Transport optimiert werden sollte, ohne jedoch unnötige zusätzliche Belastungen für Landwirte zu schaffen, wobei die gesetzlichen Grenzwerte uneingeschränkt eingehalten werden und Vorsichtsmaßnahmen gegen antimikrobielle Resistenzen getroffen werden;

58. stellt fest, dass menschliche Abfälle derzeit einen der größten nicht geschlossenen Kreisläufe im Nährstoffkreislauf darstellen, da Nährstoffe aus dem Abwasser meist nicht in landwirtschaftliche Böden zurückgeführt werden; fordert die Kommission auf, weitere Anreize für Verfahren zu schaffen, die dazu beitragen, Nährstoffe aus Klärschlamm zurückzugewinnen, unter anderem durch die Einführung von Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft für Materialien, die aus Kläranlagen zurückgewonnen werden können, und durch die Entwicklung von Kriterien für ihre sichere Anwendung auf landwirtschaftlichen Böden;

59. fordert, das Vorhandensein von Nutztieren in den meisten Gebieten zu einem langfristigen Ziel der Agrarpolitik zu erklären; ist der Ansicht, dass eine einheitlichere Verfügbarkeit von organischen Düngemitteln Teil der Strategie der Union für ihre Landwirtschaft sein sollte;

60. fordert, dass die Möglichkeit, die regionale Flexibilität im Rahmen der Nitratrichtlinie auszuweiten, geprüft wird, wobei das Ziel der Verringerung der Verunreinigung im Auge behalten werden sollte; fordert die Kommission auf, die Annahme von Vorschriften über eine ausgewogene Stickstoffbilanz pro Unternehmen und von Ausnahmen von dem Grenzwert von 170 kg Stickstoff pro Hektar jährlich für organische Düngemittel und gleichwertige Produkte zu prüfen, wobei die verschiedenen Bedingungen in den einzelnen Mitgliedstaaten und in Regionen mit günstigen klimatischen Bedingungen und der effiziente Einsatz von Düngemitteln, die Optimierung der Düngung, die Verwendung von Bioabfällen und sekundären Nährstoffquellen sowie die Verwendung von Biostimulanzien zu berücksichtigen sind;

61. ist besorgt über den Mangel an Transparenz auf dem Markt für Düngemittel und spricht sich für weitere Maßnahmen zur Stärkung der Transparenz und der Information der Öffentlichkeit sowohl auf Unionsebene als auch auf globaler Ebene über diesen Markt und hinsichtlich der Rohstoffe aus, die für die Herstellung von Düngemitteln verwendet werden; fordert die Kommission auf, die Übergewinne globaler Düngemittelhersteller genau zu überwachen, falls erforderlich, Ermittlungen im Hinblick auf Kartellvereinbarungen und beherrschende Marktstellungen einzuleiten, Möglichkeiten für Steuern auf Zufallsgewinne zu prüfen und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, um unlauteren Wettbewerb zu bekämpfen; fordert die Kommission auf, eine Marktbeobachtungsstelle einzurichten, die sich mit der Überwachung des Angebots und der Bestände an Düngemitteln auf internationaler Ebene und auf Unionsebene befasst, und die Auswirkungen der Spekulation auf dem Markt zu verringern;

62. nimmt zur Kenntnis, dass der Medianteil von Energie und Düngemitteln an den gesamten Betriebsmittelkosten über alle Mitgliedstaaten der Union gesehen und jahresübergreifend bei 8 bzw. 6 % liegt, dass es jedoch erhebliche Unterschiede bei den Kostenanteilen zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten und von Jahr zu Jahr gibt ([14]); hält es daher für zeitgemäß und angebracht, die externe Annäherung zu beschleunigen, um die Landwirte in den Mitgliedstaaten, in denen dieser Prozess noch nicht abgeschlossen ist, in die Lage zu versetzen, die derzeitigen Herausforderungen zu bewältigen;

63. fordert die Kommission auf, eine globale Strategie auszuarbeiten, die darauf abzielt, die dominante Stellung der Russischen Föderation auf den globalen Düngemittel- und Lebensmittelmärkten, insbesondere in der unmittelbaren Nachbarschaft der Union, zu schwächen, und betont, dass die Welt von Ausfuhren aus Russland unabhängig werden muss, indem Möglichkeiten für erneuerbare, fossilfreie und CO_2-arme Düngemittel und Lebensmittel in der Nachbarschaft der Union und weltweit geschaffen werden;

64. fordert die Kommission nachdrücklich auf, die von der Gemeinsamen Forschungsstelle durchgeführten Folgenabschätzungen zu berücksichtigen, in denen vor den negativen Auswirkungen auf die Produktion und die Ernährungssicherheit gewarnt wird, die eine Einschränkung des Einsatzes von Düngemitteln kurzfristig haben könnte, wenn keine wirtschaftlich tragfähigen Alternativen für die Landwirte bestehen;

o

o o

65. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung der Kommission und dem Rat zu übermitteln.

([14]) https://commission.europa.eu/publications/analysis-main-drivers-food-security_en